

# Zuschussrichtlinien des KJR Pfaffenhofen

gültig ab 1.4.2021

---

## Allgemeines

Der Kreisjugendring Pfaffenhofen vergibt im Rahmen seines Haushaltes Zuschüsse. Zweck der Förderung ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Die Höhe eines Zuschusses richtet sich nach der aktuellen Haushaltslage und der Zahl der Antragstellungen. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Anträge können nur von Mitgliedsverbänden des Kreisjugendrings Pfaffenhofen oder öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gestellt werden. Nur die örtliche Verbands- bzw. Vereinsjugendleitung kann einen Zuschussantrag beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einreichen.

Bezuschusst werden nur Teilnehmer\*innen, die im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wohnen. Als Teilnehmer\*innen der Maßnahme gelten Kinder und Jugendliche sowie deren Betreuer\*innen.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist eine angemessene Eigenleistung des Trägers von mindestens 30% der Gesamtkosten der Maßnahme. Eigenleistungen sind Teilnehmerbeiträge, Spenden, Eigenmittel der Gruppe, Zuschüsse und sonstige Einnahmen.

Die Anträge sind mit dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einzureichen. Jede Maßnahme muss gesondert beantragt werden.

Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Pfaffenhofen. Gegen eine Zuschussmitteilung kann binnen 4 Wochen nach Zustellung beim Kreisjugendring Pfaffenhofen schriftlich Widerspruch eingereicht werden.

Eine Förderung ist nicht möglich bei:

- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen.
- Maßnahmen, die im überwiegenden Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen (z. B. sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der konfessionellen Jugend, usw.) und Maßnahmen, deren Programm weniger als zwei Drittel der Themen im Sinne der Freizeit- oder Bildungsmaßnahmen umfasst.
- Gewerblich Touristische Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfe, Kundgebungen, laufender Arbeit örtlich tätiger Gruppen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufsqualifizierender Aus- und Fortbildung.

Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf ein Konto der Jugendorganisation (kein Privatkonto). Die Auszahlung der zu erwartenden Fördersumme erfolgt nach Genehmigung des Antrages.

Sämtliche bewilligte Mittel müssen nachweislich wieder für die Jugendarbeit verwendet werden. Der Kreisjugendring und der Landkreis Pfaffenhofen haben das Recht, die Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Belege fünf Jahre aufzubewahren. Zu Unrecht erfolgte Zuwendungen sind zurückzuzahlen. Betreuer\*innen, mit *juleica* bekommen den doppelten Teilnehmerbetrag. Ein Nachweis durch Kopie oder Nummer der *juleica* ist erforderlich.

## Bitte beachten Sie:

Eine Förderung durch den Kreisjugendring ist nur möglich, wenn vom antragsstellenden Verein bzw. Verband auf dem Antragsformular oder im Anschreiben mittels Unterschrift bestätigt wird, dass dieser bereits eine Vereinbarung nach § 72a Abs. 2 SGB VIII (Stichwort: Vorlage erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit) mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen hat.

## 1. Grundförderung der Jugendverbände

### Antragsberechtigt

sind die Kreisverbände oder gleichgestellte Organisationen der im Kreisjugendring Pfaffenhofen zusammengeschlossenen Jugendverbände.

### Höhe der Förderung

Maximal 200,-- Euro pro Jugendverband im Jahr.

### Einreichungsfrist

Bis 01.03. des jeweiligen Jahres durch die Jugendorganisation.

## 2. Förderung von Freizeitmaßnahmen

Gefördert werden Freizeitmaßnahmen für Kinder- und Jugendliche (z.B. Zeltlager, Hüttenwochenenden, Rad- und Fußwanderungen, Ausflüge), wenn:

- nicht mehr als 70% der Gesamteilnehmer\*innen aus einer Gemeinde kommen.

### Eintägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 6 Stunden Programm
- Förderung: 4,00 Euro pro Teilnehmer\*in

### Mehrtägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 2 Tage
- ein Tag hat mindestens 6 Stunden Programm (An- und Abreise entspricht einen Tag)
- Förderung 7,50 € pro Tag und Teilnehmer\*in

**Zuschusshöhe:** bis maximal zur Deckung des Defizits, höchstens 2.000,-- Euro pro Maßnahme.

**Alter der Teilnehmer\*innen:** mindestens 6 Jahre, maximal 27 Jahre (Ausnahme Betreuer\*innen)

**Gesamteilnehmer\*innenzahl:** mindestens 6 Kinder bzw. Jugendliche, je angefangene 8 Kinder bzw. Jugendliche wird maximal ein\*e Betreuer\*in angerechnet

### Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Arbeits- und Hilfsmittel
- Organisationskosten
- Honorare (bis maximal 5,-- Euro pro Tag und Betreuer\*in)

### Beizufügen sind:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- Teilnehmer\*innenliste (mit Namen, Alter und Wohnort)
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Genaue Kostenaufstellung mit Belegkopien

### 3. Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen

Die Förderung soll jungen Menschen eine Hilfe zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Alltag und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.

#### Eintägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 6 Stunden
- Förderung: 10,00 Euro pro Teilnehmer\*in

#### Mehrtägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 2 Tage
- ein Tag hat mindestens 6 Stunden Programm
- (An- und Abreise entspricht einen Tag)
- Förderung: 12,00 Euro pro Tag und Teilnehmer\*in

#### Seminar/Schulung:

- Dauer: mindestens 2 Stunden
- Förderung: 5,-- Euro pro Abend und Teilnehmer\*in

**Höchstzuschuss:** 2.000,-- Euro pro Maßnahme; bis maximal zur Deckung des Defizits.

**Alter der Teilnehmer\*innen:** mindestens 6 Jahre, maximal 27 Jahre (Ausnahme Referent\*in oder Mitarbeiter\*in)

**Gesamtteilnehmer\*innenzahl:** mindestens 6 Teilnehmer\*innen, je angefangene 8 Kinder bzw. Jugendliche aus dem Landkreis Pfaffenhofen ist ein\*e Betreuer\*in zu stellen, je angefangene 20 Kinder bzw. Jugendliche aus dem Landkreis Pfaffenhofen wird anteilig ein\*e Referent\*in angerechnet.

#### Nicht gefördert werden:

Maßnahmen, deren Programm weniger als 50% der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Bildungsmaßnahme umfassen.

#### Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung bzw. Raummieten
- Aufwandsentschädigungen für Betreuer\*innen (bis maximal 5,-- Euro pro Tag und Betreuer\*in)
- Referent\*innenkosten (bis maximal 40,-- Euro pro Stunde und Referent\*in, nachweisbar auf Honorarabrechnung)
- Notwendige Arbeits-, Sach- und Organisationskosten

#### Beizufügen sind:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- Teilnehmer\*innenliste (mit Namen, Alter und Wohnort)
- Bericht, aus dem
  - die Zielsetzung der Maßnahme
  - der zeitliche Ablauf
  - das Arbeitsthema
  - die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie
- weitere Unterlagen, welche die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen.
- Genaue Kostenaufstellung mit Belegkopien

Der Antrag ist spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

## 4. Förderung von überverbandlichen Maßnahmen

Gefördert werden Aktivitäten, die nach 3. Nicht förderfähig sind, um die überverbandliche Zusammenarbeit zu stärken (z.B. interreligiöse Maßnahmen oder Maßnahmen von Helferverbänden)

wenn:

- Mindestens drei unterschiedliche Verbände beteiligt sind
- Kein Wettbewerbscharakter (z.B. Sportturniere) besteht
- Die Maßnahme im Landkreis stattfindet
- Die Zusammenarbeit der Verbände im Mittelpunkt steht

Förderfähigkeit sind maximal zwei Maßnahmen je beteiligten Verband pro Jahr. Die Organisation der Maßnahme muss überverbandlich stattfinden. Maßnahmen, die der verbandsspezifischen Ausbildung dienen und auch ohne den überverbandlichen Charakter ohne Einschränkungen stattfinden könnten, sind nicht förderfähig.

### Eintägige Maßnahmen:

- Dauer: mindestens 5 Stunden Programm
- Förderung: 4,00 Euro pro Teilnehmer\*in

### Mehrtätige Maßnahmen:

- Dauer: Mindestens 2 Tage, maximal 7 Tage
- ein Tag hat mindestens 6 Stunden Programm
- (An- und Abreise entspricht einen Tag)
- Förderung: 7,50 Euro pro Tag und pro Teilnehmer\*in

**Zuschusshöhe:** bis maximal zur Deckung des Defizits, höchstens 1.000 Euro pro Maßnahme.

**Alter der Teilnehmer\*innen:** mindestens 6 Jahre, maximal 27 Jahre (Ausnahme Betreuer\*in)

**Gesamtteilnehmer\*innenzahl:** mindestens 18 Kinder und Jugendliche, je angefangene 8 Kinder bzw. Jugendliche wird maximal ein\*e Betreuer\*in angerechnet.

### Förderfähige Kosten:

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Organisationskosten
- Arbeits- und Hausmittel

### Beizufügen sind:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- Teilnehmer\*innenliste (mit Namen, Alter, Wohnort)
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Genaue Kostenaufstellung mit Belegkopien

Der Antrag ist spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

## 5. Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen

Die Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen soll Jugendorganisationen in die Lage versetzen bzw. unterstützen, Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit auf ihre Aufgaben vorzubereiten und weiterzubilden.

### Eintägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 6 Stunden
- Förderung: 10,00 Euro pro Teilnehmer\*in

### Mehrtägige Maßnahme:

- Dauer: mindestens 2 Tage
- ein Tag hat mindestens 6 Stunden Programm
- (An- und Abreise entspricht einen Tag)
- Förderung: 12,00 Euro pro Tag und Teilnehmer\*in

### Seminarreihe/Schulung:

- Dauer: mindestens 3 Abende mit 2 Stunden pro Abend (1 Stunde zu 60 Minuten)
- Förderung: 5,00 Euro pro Abend und Teilnehmer\*in

**Höchstzuschuss:** 2.000,-- Euro pro Maßnahme; bis maximal zur Deckung des Defizits.

**Alter der Teilnehmer\*innen:** mindestens 14 Jahre

**Gesamtteilnehmer\*innenzahl:** mindestens 6 Teilnehmer\*innen, je angefangene 8 Teilnehmer aus dem Landkreis Pfaffenhofen ist ein Betreuer zu stellen, je angefangene 20 Teilnehmer aus dem Landkreis Pfaffenhofen wird ein Referent angerechnet.

**Nicht gefördert werden:** Maßnahmen, deren Programm weniger als 50% der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Bildungsmaßnahme umfassen.

### Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Aufwandsentschädigungen für Betreuer\*innen (bis maximal 5,-- Euro pro Tag und Betreuer\*in)
- Referent\*innenkosten (bis maximal 40,-- Euro pro Stunde und Referent\*in, nachweisbar auf Honorarabrechnung)
- Notwendige Arbeits- und Sachkosten
- Organisationskosten

### Beizufügen sind:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- Teilnehmer\*innenliste (Name, Alter, Wohnort)
- Bericht, aus dem
  - die Zielsetzung der Maßnahme
  - der zeitliche Ablauf
  - das Arbeitsthema
  - die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie
- weitere Unterlagen, welche die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen.
- Genaue Kostenaufstellung mit Belegkopien

Die Einreichungsfrist endet spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme.

## 6. Förderung internationaler Jugendbegegnung

Gefördert werden Jugendbegegnungen von Gruppen aus dem Landkreis Pfaffenhofen mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland und die Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung Antragsberechtigter Organisationen im Landkreis Pfaffenhofen aufhalten, wenn die Maßnahme eine erkennbare überörtliche Bedeutung hat.

### Voraussetzungen

**Dauer:** mindestens 4 Tage, maximal 21 Tage (ohne An- und Abreise)

Die Partnergruppen stehen hinsichtlich der Teilnehmer\*innen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander.

**Alter der Teilnehmer\*innen:** maximal 27 Jahre

Ein gemeinsam mit der ausländischen Jugendgruppe vereinbartes Programm, das Begegnungscharakter aufweist. Es findet mindestens ein Gegenbesuch der Gruppen statt.

### Höhe der Förderung

- 15,00 Euro pro Tag und Teilnehmer\_in
- Maximal 1.000,- €

### Voranmeldung

- Anträge sind mit,
  - Beschreibung der Maßnahme
  - Programm der Maßnahme
  - Kosten und Finanzierungsplan
- spätestens 12 Wochen vor Beginn beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einzureichen.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings Pfaffenhofen im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Fördersumme aufgrund des Kosten- und Finanzierungsplanes enthalten ist.

Spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme muss der Antragsteller beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einen Verwendungsnachweis einreichen, der folgende Unterlagen enthält:

- Ausschreibung
- Bericht über den tatsächlichen Verlauf
- Bestätigung der besuchten Jugendgruppe
- Teilnehmer\*innenliste (mit Name, Alter und Wohnort)
- Nachweis der Ausgaben und Einnahmen mit Belegkopien

Aufgrund der vorgelegten Abrechnung wird dann der Zuschuss ausgezahlt.

## 7. Innovative Projekte

Förderungswürdig im Sinne der Richtlinien sind Modelle, Projekte und Aktionen der Jugendarbeit, die über herkömmliche Formen und Inhalte hinausgehen, neue Wege erschließen oder besonderen gesellschaftlichen Entwicklungen und Situationen Rechnung tragen.

### Voraussetzungen

- Förderungswürdigen Projekten muss eine Konzeption mit folgenden Inhalten zugrunde liegen:
  - Begründung
  - Formen der Beteiligung junger Menschen
  - inhaltliche und methodische Auseinandersetzung
  - Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts
  - fachliche Begleitung/Leitung des Projekts

**Höhe der Förderung:** Maximal 1.000,-- Euro

**Nicht gefördert werden:** Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreis Pfaffenhofen gefördert werden.

### Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft und Verpflegung
- Arbeitsmaterialien und Druckkosten
- Nebenkosten, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen

### Voranmeldung

Anträge sind mit Beschreibung des Projekts und Kosten und Finanzierungsplan spätestens 10 Wochen vor Beginn des Projekts beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einzureichen.

Über die **Bewilligung** der Anträge entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings Pfaffenhofen im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Fördersumme aufgrund des Kosten- und Finanzierungsplanes enthalten ist.

Spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme muss der Antragsteller beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einen **Verwendungsnachweis** einreichen, der folgende Unterlagen enthält:

- Bericht über den tatsächlichen Verlauf des Projekts
- Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte
- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Aufgrund der vorgelegten Abrechnung wird dann der Zuschuss **ausgezahlt**.

## 8. Förderung von Geräten und Material

Gefördert wird die Beschaffung und Reparatur von Geräten und Materialien, die im Rahmen der Jugendarbeit auf Landkreisebene benötigt werden.

### Dazu gehören z.B.

- Fachliteratur für die Jugendarbeit
- Bastelwerkzeug (z.B. Scheren, Zangen)
- Kleinsportgeräte (z.B. Bälle, Sportnetze, Tischtennisplatten)
- Spielmaterial
- Kleine Musikinstrumente/Liederhefte für die Gruppenarbeit
- Gruppenzelte und Lagerzubehör (alle 3 Jahre)
- Technische Mittel/Geräte (alle 5 Jahre), soweit diese vom Kreisjugendring Pfaffenhofen oder der Kreisbildstelle nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- Software und Lizenzen

**Nach Möglichkeit sollen die durch den Kreisjugendring Pfaffenhofen geförderten Materialien auch anderen Jugendgruppen zur Verfügung gestellt werden.**

### Nicht gefördert werden

- Verbrauchsmaterialien wie z.B. Papier, Porto, Telefonkosten, Schreibwaren
- Geräte und Material das ausschließlich Verbandsintern genutzt werden kann
- Geräte/Materialien, welche dem kommerziellen Einsatz dienen

**Antragsberechtigt** sind die im Kreisjugendring Pfaffenhofen zusammengeschlossenen Jugendverbände und – Gemeinschaften über die jeweilige Jugendleitung des Landkreises Pfaffenhofen.

**Vorausgesetzt wird** eine Zusicherung, dass die beschafften Geräte/Materialien Eigentum der Jugendorganisation sind und ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

### Höhe der Förderung

- 40 % der Anschaffungskosten
- maximal 1.000,-- Euro pro Jugendorganisation innerhalb von 2 Jahren

**Einreichungsfrist** einmal jährlich bis spätestens 01.11. für das laufende Haushaltsjahr beim Kreisjugendring Pfaffenhofen.

### Beizufügen sind

- Originalrechnung und Beschreibung der Anschaffung
- Angaben zur vorgesehenen Verwendung
- Standort bzw. Lagerung des Gegenstandes

## 9. Förderung von überörtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

Gefördert werden Betriebskostenzuschüsse für Jugendzeltplätze, Jugendhäuser, Jugendübernachtungsstätten und Jugendtreffs/ -zentren mit überörtlicher Zielgruppe.

Diese müssen gesondert beantragt werden.

## 10. Spielefeste

Höhe der Förderung: Pauschal 150,-- Euro

Beizufügen sind:

- Öffentliche Einladung bzw. Ausschreibung
- Programm oder Beschreibung der Kinder- und Jugendgerechten Aktion
- Nachberichterstattung

Der Antrag ist formlos spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme mit den erforderlichen Unterlagen beim Kreisjugendring Pfaffenhofen einzureichen.